

Gebührensatzung

zur Friedhofssatzung der Gemeinde Rotterode

Aufgrund des § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Sept. 2000, geändert durch Gesetz vom 19. Dez. 2000, hat der Gemeinderat der Gemeinde Rotterode in der Sitzung am 25. Juni 2001 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Rotterode erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für das Bestattungswesen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

Zahlungspflichtiger ist,

1. wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist oder
2. der Nutzungsberechtigte an einer Grabstätte.

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Die Gebühren werden mit Zustellung des Bescheides nach 1 Monat fällig. In begründeten Fällen können Ratenzahlungen eingeräumt werden. Der Antrag ist schriftlich bei der Gemeinde zu stellen.

Im Übrigen unterliegen die fälligen Gebühren der Betreibung im Verwaltungszwangsverfahren wie die üblichen Gemeindeabgaben.

§ 4 Grabnutzungsgebühren

- (1) Als Grabnutzungsgebühren werden für eine Nutzungszeit (§ 12 Abs. 4 der Friedhofs-satzung) erhoben:
- | | |
|---|------------|
| a) für ein Reihengrab | 110,00 EUR |
| b) für ein Doppelgrab (Familiengrab) | 210,00 EUR |
| c) für eine Urne | 80,00 EUR |
| d) für eine Urne in der anonymen Urnen-Gemeinschaftsanlage (Grüner Rasen) | 150,00 EUR |
- (2) Für alle Grabstellen, die bis 31.12.1991 belegt wurden, wird eine jährliche Pauschal-gebühr in Höhe von 6,00 EUR bis zum Ablauf der Ruhezeit erhoben.

§ 5 Friedhofshallengebühr

Für die Benutzung der Friedhofshalle wird pauschal eine Gebühr in Höhe von
30 EUR
erhoben.

§ 6 Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof

- (1) Die Grabaufstellungsgebühr beträgt 25,00 EUR und ist im Voraus zu entrichten.
- (2) Die Genehmigungsgebühr für Gewerbetreibende beträgt jährlich 80,00 EUR oder 30,00 EUR im Einzelfall.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18. Juni 1992 außer Kraft.

Rotterode, den 04. Juli 2001

Gemeinde Rotterode

Morgenweck
Bürgermeister

- Siegel -